

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 107/2023 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Fr. Hüge AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: Fr. Schmitz		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					09.03.2023

TOP	Fachkräftemangel in den Kindertageseinrichtungen - Beratung der AG78-Kita
------------	--

Beschlussvorschlag

Ein Beschlussvorschlag kann sich im Laufe der Beratungen ergeben

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die Beratung über die Problematik des Fachkräftemangels in Kindertageseinrichtungen und Austausch über die Ergebnisse der Beratung dieser Thematik in der AG78-Kita.

2. Sachverhalt

In seiner Sitzung am 12.01.2022 hat der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (AfKJF) sich ausführlich mit der Thematik des Fachkräftemangels in Kindertageseinrichtungen befasst. Resultierend aus diesen Beratungen wurde die Thematik des Fachkräftemangels in Kindertageseinrichtungen ebenfalls in der AG78-Kita diskutiert, s. Vorlage 73/2023.

In Erfüllung der Aufgaben als kommunaler Trägerin von 13 Kindertageseinrichtungen hat die Kreisstadt Bergheim bereits Maßnahmen entwickelt, um dem Fachkräftemangel in den kommunalen Kitas zu begegnen und Anreize für eine Beschäftigung bei der Kreisstadt Bergheim zu bieten:

- Zur Entlastung der Mitarbeiter in den Kindertageseinrichtungen bei Krankheitsausfällen wurden 2 Springerstellen (VZÄ) eingerichtet, diese Stellen sind aktuell mit 1,62 VZÄ besetzt.
- Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze für die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zur Erzieherin/zum Erzieher wurden um 3 Plätze erhöht, so dass im Kita-Jahr 23/24 11 Personen ihre Ausbildung beginnen können.
- Die Zahl der Anerkennungspraktikanten und -praktikantinnen wurde von 3 auf 6 erhöht.
- Es wurden 2 Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Ausbildung zum/zur KinderpflegerIn eingerichtet.
- Fachkräfte, welche die Fortbildung zur Fachkraft für Inklusion absolviert haben, erhalten eine Vergütung nach der Eingruppierungsstufe 8b. Die Mittel zur Finanzierung der Fortbildung wurden und werden im Haushalt bereitgestellt. Bisher konnten 15 Fachkräfte die Fortbildung erfolgreich absolvieren.
- Die Stellenausschreibung für vakante Stellen ist permanent veröffentlicht; ein Personalentwicklungskonzept für alle Beschäftigten und Interessierte von Stellenausschreibungen ist bereits in der politischen Beratung und hat u. a. zum Ziel, die Kreisstadt Bergheim als attraktive Arbeitgeberin mit vielen Vorzügen zu positionieren.
- Alle städt. Kitas sind anerkannte Einrichtungen, in denen ein Bundesfreiwilligendienst absolvieren werden kann.

Mit Datum vom 07.02.2023 wurden durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) NRW ad hoc Maßnahmen im „Sofortprogramm Kita“ zum Umgang mit akutem Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung bekannt gegeben.

ben (s. Anlage 1).

Das Sofortprogramm Kita umfasst u.a. die Anpassung der Personalverordnung (PersonalVO), Vorschläge zur Erhöhung der Wirksamkeit der Anpassungen der PersonalVO sowie Vorschläge zur Personalgewinnung. Eine weitere Maßnahme ist der kontinuierliche Austausch der Akteure über kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen und die Vereinbarung eines Maßnahmenpakets im Frühjahr 2023.

Die im Maßnahmenpaket enthaltenen Maßnahmen im Hinblick auf die Anpassung der PersonalVO umfassen u.a.

1. Die Verlängerung des Teils 2 der PersonalVO bis 2030 sowie die Zusage, einer dauerhaften Einsatzmöglichkeit von Ergänzungskräften auch in den Gruppenformen I (ab zwei Jahre bis Schuleintritt) und II (unter Dreijährige) auch über 2030 hinaus.
2. Die Erweiterung der Quereinstiegsmöglichkeit nach §10 Abs. 4 der PersonalVO auf weitere Berufsgruppen (Psychologen/Psychologinnen, Sportpädagogen/Sportpädagoginnen, Kunstpädagogen/Kunstpädagoginnen oder Medienpädagogen/Medienpädagoginnen)
3. Die Zulassung von Kindertagespflegepersonen mit Berufserfahrung auf Ergänzungskraftstunden insbesondere, wenn diese darüber hinaus über eine QHB-Qualifizierung nach dem neuen Standard verfügen.

Durch die Vertreter/innen des Städte- und Gemeindebundes, des Städtetages, des Landkreistages, der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände für die Freie Wohlfahrtspflege und die Kirchen wurde bereits zum Entwurfspapier dieser Ad hoc Maßnahmen des MKJFGFI NRW ein gemeinsames Positionspapier vom 31.01.2023 erarbeitet und dem Staatssekretär Bahr vorgelegt (s. Anlage 2).

In diesem Papier wird deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die durch das Land vorgesehenen Ad hoc Maßnahmen nicht ausreichend sind, um dem Fachkräftemangel kurzfristig zu begegnen.

Mit Schreiben vom 08.02.2023 und in Reaktion auf die Bekanntmachung des MKFJFGI NRW vom 07.02.2023 verdeutlichen die Vertreter/innen der oben aufgeführten Spitzenverbände nochmals, dass die Maßnahmen des Landes unzureichend sind und das Land dringend die Verantwortung zur Erarbeitung möglicher Konzepte übernehmen muss (Anlage 3).

Die durch die Spitzenverbände bereits im vergangenen Jahr eingebrachte Forderung nach Ausweitung des Einsatzes von Ergänzungskräften auf geeignete, aber nicht speziell qualifizierte Personen unter umfassender Gewährleistung des Kinderschutzes durch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen und unter Einhaltung/Erhaltung eines angemessenen Verhältnisses von Fachkräften und Ergänzungskräften kommt das MKFJFGI nicht nach und nimmt dazu auch nicht Stellung.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Maßnahmen des Landes insgesamt nicht ausreichend. Nach den bisher gemachten Erfahrungen hat die Ausweitung der Möglichkeiten zum Quereinstieg für Pädagogen/Pädagoginnen mit akademischem Abschluss keinen Beitrag zu einer Linderung des Fachkräftemangels geleistet. Für pädagogische Beschäftigte mit einem akademischen Abschluss, ist das Arbeitsfeld Kita auf Grund der Bezahlung unattraktiv.

Weiterhin stehen aktuell nicht die ausreichenden Möglichkeiten zur Qualifizierung zur Verfügung, hier fehlt die Verknüpfung der Problematik des Fachkräftemangels auf Landesebene mit der Ausweitung der Bildungsmöglichkeiten für diese Berufsgruppe über das Ministerium für Schule und Weiterbildung.

Die im begrenzten Rahmen bestehenden Kooperationsmöglichkeiten mit den regionalen Berufskollegs schöpft die Verwaltung bereits vollumfänglich aus.

Im Hinblick auf den Einsatz von Kindertagespflegepersonen in Kindertageseinrichtungen wird die Möglichkeit gesehen, dass so zwar vakante Stellen besetzt werden können, im Gegenzug aber Betreuungsplätze im U3-Bereich in der Kommune verloren gehen, so dass dies die Mangelverwaltung der Betreuungsplätze verstärken würde.

Im Rahmen der Personalgewinnung berücksichtigen die nun vorgestellten Maßnahmen des Landes in keiner Weise, dass die Attraktivierung des Berufsbildes insgesamt unumgänglich ist. Hierzu gehört auch und vor allem, eine Entlastung der vorhandenen Fachkräfte durch eine bessere Finanzierung der Kindertageseinrichtung, die allen Trägern ermöglicht, Fachkräfte nach dem 2. Wert der PersonalVO flächendeckend einzustellen sowie eine Positionierung des Landes zur bestehenden Mangelversorgung im Verhältnis zum Rechtsanspruch.

In der intensiven Beratung der Thematik in der AG78-Kita am 21.09.2022 wurde, wie bereits in Vorlage 73/2023 mitgeteilt, keine Möglichkeit zur Kooperation bezüglich bspw. eines Springerpools gesehen. Hierzu bestehen zu große Unterschiede in der Art der Vergütung und der weiteren Personalvoraussetzungen der einzelnen Träger. Ein gemeinsamer Ansatz wird auch dadurch erschwert, dass überregionale Kita-Träger (z. B. die AWO) im Rahmen ihrer Trägerautonomie Personal außerhalb der Kreisstadt Bergheim einsetzen können, so dass Betreuungskräfte im Stadtgebiet verlorengehen. Ein kontinuierlicher Austausch über dieses Thema wird jedoch auch weiterhin Bestandteil der Beratungen der AG78-Kita sein.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt